

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

## Schulstartgeld

Gemäß § 34 des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes – K-MSG, LGBl. Nr. 8/2010 darf Hilfe Suchenden einmal jährlich auf Antrag eine Förderung zur Deckung außerordentlicher Belastungen, die Ihnen insbesondere durch den Schulbeginn ihrer unterhaltsberechtigten Kinder entstehen, gewährt werden.

**Die Anträge für das Schulstartgeld 2012 sind ausschließlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt oder Magistrat einzubringen.**

**Antragsformulare werden nur beim zuständigen Magistrat oder dem Wohnsitzgemeindeamt ausgegeben und entgegengenommen.**

**Die Anträge können zwischen 16.07.2012 und 28.09.2012 eingebracht werden.**

## Heizzuschuss

Auf Grund des § 34 a Abs. 1 des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/2007, zuletzt in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 16/2012, darf Hilfe Suchenden auf Antrag einmal jährlich ein Zuschuss für die folgende Heizperiode gewährt werden.

Die Einkommensgrenzen betragen für den

Heizzuschuss in Höhe von **€ 150,00**

	Einkommensgrenze
	Monatl .EURO
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	<b>774,--</b>
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	<b>1.160,--</b>
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	<b>116,--</b>

Heizzuschuss in Höhe von **€ 80,00**

	Einkommensgrenze
	Monatl. EURO
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	<b>1.040,--</b>
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften...)	<b>1.430,--</b>
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	<b>116,--</b>

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Unterhaltsleistungen sind vom Nettoeinkommen abzuziehen.

Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher **alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung)**, ferner auch **Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.**

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft **sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.**

Bei Lehrlingen, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit **einem** Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei 2 Personen auszugehen.

**Nicht** als Einkünfte gelten **Familienbeihilfen (incl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.**

Für die Bearbeitung des Heizzuschussantrages 2012 sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Anträge für den Heizzuschuss 2012 sind ausschließlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt /Magistrat einzubringen.
2. Antragsformulare werden nur von der obengenannten Stelle ausgegeben und entgegengenommen.
3. Obengenannter Stelle obliegt die Prüfung und Feststellung, ob die Bestimmungen für die Gewährung des Heizzuschusses erfüllt sind.
4. Die Vorlage von Rechnungen für den Heizzuschuss ist nicht mehr erforderlich.
5. Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizzuschusses nicht relevant.

**Die Antragseinbringung beginnt am 16. AUGUST 2012 und endet mit 14. DEZEMBER 2012. Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.**

# Volksschule Stall

## GEMEINSAM IN DEN SOMMER

Gemeinsam in den Sommer! – so lautete das Motto des gemeinsamen Festes unserer beiden Schulen Rangersdorf und Stall.

Es war ein gelungener Event und hat uns allen Freude bereitet.

Die Idee dazu kam von Prentner Hans und dafür möchten wir ihm aufs Herzlichste danken.

Er hat nicht locker gelassen, uns motiviert – und Recht behalten:

**Das Kulturhaus hat „gebebt“!!!**

**D** – Du warst ein toller Sprecher!

**A** – Auch um viele Sponsoren hast du dich bemüht!

**N** – Nicht immer war es leicht mit uns!

**K** - Keinen Platz gab es mehr im Kulturhaus!

**E** – ein Fest der Freundschaft hast du initiiert!

**H** – Hans bürgt für Qualität!

**A** – Auch für eine tolle Anlage hast du gesorgt!

**N** – Nicht locker lassen war deine Devise!

**S** – So macht Schule Spaß! – haben die Kinder gesagt.

Vielen Dank auch an alle, die mitgeholfen haben und so zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben und vielen Dank auch den Gemeinden Rangersdorf und Stall für die Finanzierung des Kultursaaes inklusive Reinigung!!!!

Die LehrerInnen der beiden Schulen



# Friedhöfe

Beim Abräumen von Grabstätten nach Beerdigungen ist auf folgende Vorgehensweise achtzugeben:

1. **Schleifen sind von Kränzen und Gestecken zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen!**
2. **Blumenschalen sind getrennt vom Inhalt zu entsorgen!**
3. **Nicht mehr benötigte Betonzargen sind vom Grabbesitzer zu entsorgen!**
4. **Überflüssiges Material (Erde, Steine) am Kirchenfriedhof wird von der Gemeinde entsorgt – die Gemeinde ist davon jedoch in Kenntnis zu setzen!**
5. **Überflüssiges Material am neuen Friedhof ist von den Grabbesitzern – in Absprache mit Friedhofwärter Josef Striednig – selbst zu entsorgen!**

Weiters ist die **Festigkeit der Grabsteine und –kreuze** regelmäßig zu kontrollieren um mögliche folgenschwere Unfälle von vornherein zu vermeiden.

## Rotes Kreuz Kärnten

Der freiwillige **Blutspendedienst** des  
**Kärntner Roten Kreuzes** veranstaltet am

-----  
**Freitag, den 31. August 2012**

in der Zeit von **16:00 bis 20:00 Uhr**

beim Feuerwehrhaus eine Blutabnahme.  
-----

Die **Bevölkerung von Stall und Umgebung** wird gebeten,  
sich recht **zahlreich** an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Mit besten Dank und freundlichen Grüßen!

*Das Blutabnahmeteam*